

## Ihr Verbrauchsverhalten

Wenn Sie einen Jahresverbrauch von weniger als 50'000 kWh haben und hauptsächlich tagsüber, d.h. von 7 – 22 Uhr Strom verbrauchen, dann ist MINI Einzeltarif das optimale Stromprodukt für Sie.

## Preisbestandteile

**Der Energiepreis deckt die Kosten für die Produktion der Elektrizität im Kraftwerk. Jede Kundin und jeder Kunde wird aufgrund des Verbraucherverhaltens in das entsprechende Kundensegment (Mini, Maxi) eingeteilt.**

Der **Energiepreis** ergibt sich aus der Summe der verbrauchten Kilowattstunden (kWh) im Hoch- und Niedertarif. Für den Energiepreis sind folgende Zeiten massgebend: Hochtarif 07.00 – 22.00 Uhr, Niedertarif 22.00 – 07.00 Uhr (Montag bis Sonntag).

**Die Netznutzung umfasst den Gebrauch der Infrastruktur, um den Strom vom Kraftwerk zur Kundin oder zum Kunden zu transportieren und um den Stromverbrauch zu messen, abzulesen und zu verrechnen.**

Der Netznutzungspreis setzt sich aus einem fixen **Grundpreis** und einem verbrauchsabhängigen **Arbeitspreis** zusammen. MAXI-Kunden bezahlen keinen Grundpreis, sondern eine leistungsspezifische Gebühr („Leistung“).

Für den Netzpreis sind folgende Zeiten massgebend: Hochtarif 07.00 – 22.00 Uhr, Niedertarif 22.00 – 07.00 Uhr (Montag bis Sonntag).

Die **Blindenergie** ist der Stromanteil, der nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern dem Aufbau elektromagnetischer Felder dient. St. Moritz Energie verrechnet die Blindenergie sofern diese mehr als 42% der Wirkenergie beträgt.

**Systemdienstleistungen** sind Hilfsdienste wie Netzregelung, Spannungshaltung, Ausgleich der Wirkverluste, Systemkoordination sowie betriebliche Messung, welche die Elektrizitätsversorgung zuverlässig gewährleisten.

Für die Verrechnung der **Leistung** ist die höchste im Quartal gemessene ¼-h-Leistung im HT massgebend. MAXI-Kunden werden mindestens 10 kW für jede ganze oder angebrochene Verrechnungsperiode angerechnet.

**Die Abgaben umfassen die Steuern und Leistungen an Gemeinwesen für die Benutzung des öffentlichen Grundes für die Leitungen und Anlagen sowie die Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien.**

Die **Gemeindeabgaben** werden von der Gemeinde St. Moritz und Celerina festgelegt.

Für Celerina beträgt die **verbrauchsbezogene Abgabe** 1.50 Rp/kWh (1.62 Rp./kWh inkl. MWSt.).

Die **KEV** fördert die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und entschädigt Produzenten von Strom aus Wind-, Kleinwasserkraft, Biomasse, Photovoltaik oder Geothermie mit einem garantierten Vergütungstarif für den ins Netz eingespeisten Strom.

Die **ökologische Sanierung der Wasserkraft** wird durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) erhoben und dient zur Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes.

Energiepreis	Exkl. MWSt.	Inkl. MWSt.
Preis Hochtarif	7.70 Rp./kWh	8.29 Rp./kWh
Preis Niedertarif		

Netznutzung		
Grundpreis	10 CHF/Monat	10.77 CHF/Monat
Arbeitspreis Hochtarif	6.50 Rp./kWh	7.00 Rp./kWh
Arbeitspreis Niedertarif		
Blindenergie	4.50 Rp./kVarh	4.85 Rp./kVarh
Systemdienstleistungen	0.16 Rp./kWh	0.17 Rp./kWh
Leistung	—	—

Abgaben		
Monatliche Gemeindeabgabe	1 CHF/Monat	1.08 CHF/Monat
Verbrauchsbezogene Gemeindeabgabe	0.95 Rp./kWh	1.02 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung, KEV	2.2 Rp./kWh	2.37 Rp./kWh
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.1 Rp./kWh	0.11 Rp./kWh

## Zusatzinformationen

Es gelten die «Allgemeine Geschäftsbedingungen» sowie die «Netznutzungs- und Energiepreise» von St. Moritz Energie. Diese können unter [www.stmoritz-energie.ch](http://www.stmoritz-energie.ch) heruntergeladen werden.